



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 18.11.2014

Familienpakt Bayern, Verlautbarungen auf dem Landesportal Bayern, Teil 1

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Beinhaltet die von Ministerpräsident Horst Seehofer abgegebene Ganztagsgarantie eine Rechtsverbindlichkeit mit einem Rechtsanspruch für Eltern?
b) Nach welchem Fahrplan sollen die Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre ausgebaut werden?
c) Welche Maßnahmen sollen zur Befriedigung der Betreuungsnachfrage in Rand- und Ferienzeiten ergriffen werden?
2. a) Wie soll eine bessere Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe (vor allem Horte) mit den schulischen Ganztagsangeboten sichergestellt werden?
b) Welche Alternativen zur betrieblichen Kinderbetreuung möchte die Staatsregierung vorantreiben (z. B. Belegplätze und Großtagespflege)?
3. a) Welche Pilotprojekte werden für die Betreuung der Kinder Bediensteter der Polizei realisiert (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
b) Welche Stellen werden für die unter 3 a abgefragten Projekte verwendet (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
c) Welche Pläne bestehen konkret für ein Kinderhaus beim neuen Strafjustizzentrum München?
4. a) Wie treibt die Staatsregierung die Qualifizierung von betrieblichen Pflegelotsen voran?
b) Welche konkreten Aufgaben sollen betriebliche Pflegelotsen übernehmen?
c) Sollen betriebliche Pflegelotsen ihre Leistung ehrenamtlich erbringen?
5. a) Welche konkreten, zusätzlichen Förderungen sind, über die bestehende Förderung von betrieblichen Betreuungseinrichtungen nach dem BayKiBiG hinausgehend, geplant?
b) Wie viele Stellen sollen im Rahmen des Familienpakts für die umfassende Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei Genehmigungsverfahren zusätzlich geschaffen werden (bitte ggf. nach Ministerien aufschlüsseln)?
c) Welche Nachfrage liegt für das Angebot „Umfassende Betreuung“ bereits vor?

6. Wie will die bayerische Wirtschaft bei kleinen bis mittleren Unternehmen für betriebliche Kinderbetreuung werben?
7. a) Welche Modellprojekte sind im Bereich Angebote der Tagespflege für pflegende Beschäftigte geplant (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
b) Welche Stellen sind für die unter 7 a abgefragten Projekte vorgesehen?
8. a) Was bedeutet eine „schrittweise Bereitstellung“ eines kostenfreien Vermittlungsangebots von Kinderbetreuung und Pflege für die Beschäftigten des Freistaats?
b) Wo soll das Projekt realisiert werden?
c) Welche Stellen sind hierfür vorgesehen?

Familienpakt Bayern, Verlautbarungen auf dem Landesportal Bayern, Teil 2

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Was versteht die Staatsregierung unter einem Servicepunkt für Information und Vermittlung von Angeboten im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege, den der Freistaat für seine Beschäftigten einrichten will?
b) Welche Räumlichkeiten sind dafür vorgesehen?
c) Existiert bereits eine Erreichbarkeit (z. B. Telefon, E-mail, etc.)?
2. a) Wie viele Beschäftigte soll der unter 1. behandelte Servicepunkt haben?
b) Welche Qualifikation benötigen Mitarbeiter des Servicepunkts?
c) Wie verläuft die Rekrutierung der Mitarbeiter?
3. a) Welche der Maßnahmen des Familienpakts Bayern ist komplett neu?
b) Gibt es Maßnahmen, die dem Familienpakt zugeschlagen wurden, die bereits vorher existierten?
c) Welche bestehenden Maßnahmen wurden im Zuge des Familienpakts umstrukturiert (z. B. Name, Zuständigkeiten, Mitarbeiterzahl, etc.)?
4. a) Wie viele Stellen werden für alle Maßnahmen des Familienpakts Bayern insgesamt benötigt (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?
b) Wie viele Stellen werden im Saldo für den Familienpakt neu geschaffen (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?
c) Welche Stellen erfahren im Rahmen des Familienpakts Veränderungen (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 07.02.2015

Teil 1

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr wird im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

1. a) Beinhaltet die von Ministerpräsident Horst Seehofer abgegebene Ganztagsgarantie eine Rechtsverbindlichkeit mit einem Rechtsanspruch für Eltern?

Die Ganztagsgarantie wurde Ministerpräsident Horst Seehofer in einer Regierungserklärung am 12.11.2013 formuliert. Sie lautet: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“ Daran wird das Regierungshandeln ausgerichtet. Ein Rechtsanspruch für Eltern ist damit nicht verbunden. Die Staatsregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung der Vorgabe.

b) Nach welchem Fahrplan sollen die Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre ausgebaut werden?

Ziel der Staatsregierung ist ein bedarfsgerechtes ganztägiges Angebot an Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Den örtlichen Bedarf stellen die zuständigen Kommunen unter Berücksichtigung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts fest. Die Kommunen entscheiden, ob das Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe, der Schule oder in Kombination beider Bereiche bereitgestellt wird. Das Ausbautempo bestimmen somit die Kommunen. Soweit Schülerbetreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege stattfindet, besteht ein Förderanspruch nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). In den vergangenen Jahren konnte auch allen genehmigungsfähigen Anträgen auf Einrichtung schulischer Ganztagsangebote entsprochen werden. Bereits jetzt stehen an ca. 80 % der bayerischen Schulen Ganztagsangebote (gebundene Angebote, offene Angebote, Mittagsbetreuung) zur Verfügung; jede vierte der über 9.200 Kindertageseinrichtungen bietet Schulkinderbetreuung an.

c) Welche Maßnahmen sollen zur Befriedigung der Betreuungsnachfrage in Rand- und Ferienzeiten ergriffen werden?

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sind die Kommunen verpflichtet, die nach der örtlichen Bedarfsplanung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Rand- und Ferienzeiten. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe im Rahmen der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG.

Randzeitenbetreuung kann grundsätzlich auch als schulische Veranstaltung durchgeführt werden, wenn der Schul-

aufwandsträger mit einem freien gemeinnützigen Träger als Kooperationspartner ergänzende, über das staatliche Angebot hinausgehende Betreuungsangebote (z. B. Betreuungszeiten nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag) vereinbart und vergütet.

2. a) Wie soll eine bessere Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe (vor allem Horte) mit den schulischen Ganztagsangeboten sichergestellt werden?

Gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 4 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) erfolgen die Planungen zu Ganztagsangeboten im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe; umgekehrt ist die Planung der Plätze für Schulkinder durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Schulaufsicht abzustimmen (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG). Damit die Angebote der Jugendhilfe mit den schulischen Ganztagsangeboten sich nicht nur ergänzen oder aufeinander aufbauen, sondern insbesondere personell miteinander verknüpft werden, wird derzeit der Modellversuch „Kooperation Schule und Hort“ durchgeführt (z. B. Innovative Projektschulen in München, „Vaterstetterer Modell“, Bildungshaus Bad Aibling).

Im Rahmen dieser Projekte werden Schulpersonal und Hortpersonal in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit tätig und stellen dadurch ein bedarfsgerechtes Angebot auch über die Zeiten der Ganztagschule hinaus sicher. Zudem entstehen Synergieeffekte durch Vernetzung von Schule und Jugendhilfe mit jeweils eigenen Stärken im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Betreuung der Kinder. Die Modellversuche werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Diese Modellversuche plant die Staatsregierung fortzusetzen.

b) Welche Alternativen zur betrieblichen Kinderbetreuung möchte die Staatsregierung vorantreiben (z. B. Belegplätze und Großtagespflege)?

Belegplätze und Großtagespflege stehen Unternehmen schon jetzt als Möglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung. Durch Belegplätze sichern sich Unternehmen Betreuungsplätze für Kinder von Betriebsangehörigen in bestehenden Kindertageseinrichtungen. Solche Betreuungsverhältnisse werden – wie sonstige Plätze auch – durch Freistaat und Kommunen nach dem BayKiBiG gefördert.

Bayern hat außerdem bereits die förderrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass sich mehrere Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflege zusammenschließen. Diese Betreuungsform ist gerade für Betriebe geeignet, die sich in der Kinderbetreuung engagieren möchten. Durch verschiedene Maßnahmen hat die Staatsregierung zuletzt außerdem die Attraktivität der (Groß-)Tagespflege gesteigert, insbesondere durch eine verbesserte (einrichtungsähnliche) Betriebskostenförderung, durch eine Begrenzung der Elternbeiträge und durch eine zusätzliche Förderung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tagespflege.

Zusammen mit den betrieblichen Kindertageseinrichtungen, welche ebenso Anspruch auf eine Betriebs- und Investitionskostenförderung haben wie sonstige Einrichtungen, stehen Betrieben daher mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, sich in der Kinderbetreuung zu engagieren. Die Staatsregierung informiert Betriebe auch regelmäßig über diese Fördermöglichkeiten.

Auch der Freistaat Bayern macht als Arbeitgeber von diesen Möglichkeiten Gebrauch (vgl. auch Antworten zu Frage 3).

3. a) Welche Pilotprojekte werden für die Betreuung der Kinder Bediensteter der Polizei realisiert (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Familienpakts Bayern können im Bereich der Bayerischen Polizei folgende Projekte angegangen/umgesetzt werden:

- Einrichtung einer zweiten Großtagespflege im Bereich des Polizeipräsidiums München (analog der bereits bestehenden Einrichtung TATUTATA);
- Finanzierung von Belegrechten in Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken (Kinderhaus Bayreuth und Kinderkrippe Bamberg);
- Kinderbetreuung zur Unterstützung der Beamtinnen und Beamten bei Betreuungseingängen während der Urlaubssperre aufgrund des G7-Gipfels 2015 für die gesamte Bayerische Polizei.

b) Welche Stellen werden für die unter 3 a abgefragten Projekte verwendet (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Für die in Frage 3 a genannten Projekte sind keine Stellen erforderlich. Für diese Projekte sind im Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt 279.400 € veranschlagt.

c) Welche Pläne bestehen konkret für ein Kinderhaus beim neuen Strafjustizzentrum München?

Im Zuge des Baus des neuen Strafjustizzentrums München am Leonrodplatz (geplante Fertigstellung 2020) ist vorgesehen, in räumlicher Nähe ein Kinderhaus bestehend aus Krippe und Kindergarten für Kinder von Justizbediensteten einzurichten. Da die Fertigstellung des Neubaus noch einige Jahre in der Zukunft liegt und sich auch die nähere Umgebung in den kommenden Jahren noch städtebaulich entwickeln muss, sind derzeit noch keine konkreten Planungen im Hinblick auf Standort und nähere organisatorische Ausgestaltung des Kinderhauses möglich. Da bereits jetzt Bedarf an Betreuung für Kinder von Justizbediensteten in München besteht, wird als Einstieg in das Projekt die Schaffung einer Großtagespflege geprüft.

4. a) Wie treibt die Staatsregierung die Qualifizierung von betrieblichen Pflegeelotsen voran?

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden derzeit Fortbildungsmodule für die Qualifizierung von betrieblichen Pflegeelotsen konzipiert und nach geeigneten Kooperationspartnern gesucht.

Es ist beabsichtigt, „Pilotschulungen“ durchzuführen und aus den hier gewonnenen Erfahrungen die Inhalte der Fortbildungsmodule für die betrieblichen Pflegeelotsen zu optimieren. Hieraus soll ein Manual entwickelt werden, das als Grundlage dafür dienen soll, über die geförderten Pilotfortbildungen hinaus Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen.

b) Welche konkreten Aufgaben sollen betriebliche Pflegeelotsen übernehmen?

Betriebliche Pflegeelotsen sollen Ansprechpartner für ihre Kolleginnen und Kollegen sein, die in ihrem persönlichen Umfeld Pflegebedürftige betreuen und versorgen bzw. die Betreuung und Versorgung organisieren müssen. Sie üben dabei ausschließlich die Funktion eines „Wegweisers“ aus, der Kontaktmöglichkeiten bietet oder auf nützliche Ansprechpartner verweist.

c) Sollen betriebliche Pflegeelotsen ihre Leistung ehrenamtlich erbringen?

Wie betriebliche Pflegeelotsen ihre Leistungen erbringen, sie insbesondere hierfür von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden, obliegt nicht dem Verantwortungsbereich der Staatsregierung, sondern der Organisationshoheit der Unternehmen.

5. a) Welche konkreten, zusätzlichen Förderungen sind, über die bestehende Förderung von betrieblichen Betreuungseinrichtungen nach dem BayKiBiG hinausgehend, geplant?

Betriebliche Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen der bestehenden Förderung freigemeinnützigen und sonstigen Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Eine zusätzliche finanzielle Förderung des Freistaats, die betriebliche Kindertageseinrichtungen besser als freigemeinnützige und sonstige Einrichtungen stellen würde, ist nicht geplant und nicht veranlasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 b verwiesen.

b) Wie viele Stellen sollen im Rahmen des Familienpakts für die umfassende Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei Genehmigungsverfahren zusätzlich geschaffen werden (bitte ggf. nach Ministerien aufschlüsseln)?

Die Beratung und Unterstützung von Unternehmen im Genehmigungsverfahren wird in erster Linie von den zuständigen Genehmigungsbehörden (Jugendämter/Regierungen) geleistet. Im Rahmen der Ressourcen führt auch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Beratungsgespräche durch. Ergänzend wird die Staatsregierung mit Wirtschaftspartnern des Familienpakts eine Servicestelle für Unternehmen einrichten (siehe Antwort zu Frage 6).

c) Welche Nachfrage liegt für das Angebot „Umfassende Betreuung“ bereits vor?

Statistische Erhebungen zur Nachfrage des Angebots liegen nicht vor.

6. Wie will die bayerische Wirtschaft bei kleinen bis mittleren Unternehmen für betriebliche Kinderbetreuung werben?

Im Rahmen der Maßnahmen des Familienpakts wird die Staatsregierung gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern des Familienpakts eine Servicestelle für Unternehmen und ein Online-Informationsportal zum Familienpakt einrichten. Auf dem Informationsportal wird mit Best-Practice-Beispielen und gegebenenfalls Serviceleistungen von Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. auch zur betrieblichen Kinderbetreuung, für dieses Thema geworben. Die Servicestelle übernimmt zudem eine Lotsenfunktion, indem sie beispielsweise auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu familienfreundlichen Maßnahmen, wie der betrieblichen Kinderbetreuung, hinweist und Ansprechpartner in anderen Unternehmen bzw. bei den Wirtschaftspartnern vermittelt. Zudem werden die Wirtschaftspartner gemeinsam mit der Staatsregierung durch Fachveranstaltungen jährlich ein thematisches Schwerpunktthema des Familienpakts in den Fokus setzen. Auch für kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte können die Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung genutzt werden. So können beispielsweise Kooperationen

mit vorhandenen Einrichtungen sowie anderen Unternehmen, Belegplätze oder betriebliche Großtagespflegeeinrichtungen geeignete Lösungen für individuelle Betreuungsangebote für Beschäftigte sein (vgl. Antwort zu Frage 2 b). Über diese Möglichkeiten kann u.a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Fachkongressen oder in den Verbandszeitschriften der Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft näher informiert werden. Wie darüber hinaus die bayerische Wirtschaft konkret bei den Unternehmen für betriebliche Kinderbetreuung werben wird, liegt in der Entscheidung der Wirtschaft.

7. a) Welche Modellprojekte sind im Bereich Angebote der Tagespflege für pflegende Beschäftigte geplant (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Betreffend die betriebliche Tagespflege ist beabsichtigt, die Implementierung einer Tagespflege in Kooperation mit den interessierten Arbeitgebern wissenschaftlich zu begleiten und dieses Wissen in Form eines Abschlussberichts, der insbesondere einen Ablaufplan enthalten soll sowie Hinweise auf die zu beteiligenden internen und externen Stellen, für andere interessierte Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

b) Welche Stellen sind für die unter 7 a abgefragten Projekte vorgesehen?

Die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

8. a) Was bedeutet eine „schrittweise Bereitstellung“ eines kostenfreien Vermittlungsangebots von Kinderbetreuung und Pflege für die Beschäftigten des Freistaats?

Die Staatsregierung erprobt im Rahmen eines Pilotprojekts die kostenfreie Vermittlung von Betreuungsangeboten für Beschäftigte des Freistaates Bayern als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Stärkung des öffentlichen Dienstes als familienfreundlicher Arbeitgeber. Gerade im Falle eines plötzlich eintretenden Betreuungsbedarfs stehen Beschäftigte kurzfristig vor der Herausforderung, ein qualitätsvolles Kinderbetreuungsangebot oder ein Pflegeplatzangebot für Angehörige zu finden. Hier soll auch den Beschäftigten des Freistaats Bayern geholfen werden. Das Serviceangebot ermöglicht eine individuelle und kostenfreie Beratung und vermittelt individuelle Betreuungsdienstleistungen vor Ort.

Zunächst werden ca. 5.000 Beschäftigte verschiedener Behörden (Staatskanzlei, Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Regierung von Oberbayern, Polizeipräsidium Niederbayern mit nachgeordneten Dienststellen) einbezogen. Das Pilotprojekt läuft vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015. Ziel des Pilotprojektes ist es, herauszufinden, ob und in welchem Umfang die Nachfrage nach einem derartigen Angebot besteht.

b) Wo soll das Projekt realisiert werden?

Die „Plattform Betreuung“ ist ein Angebot der bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände (bayme) und wird in deren Auftrag von der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH durchgeführt. Im Rahmen des Pilotprojektes wurde dieses Angebot für rund 5.000 Beschäftigte des Freistaats Bayern geöffnet. Die „Plattform Betreuung“ bietet Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung

sowie Pflege an und hat hierfür bayernweit sechs sogenannte „ServicePunkte“ eingerichtet: ServicePunkt Oberbayern, ServicePunkt Niederbayern-Oberpfalz, ServicePunkt Oberfranken, ServicePunkt Mittelfranken, ServicePunkt Unterfranken und ServicePunkt Schwaben. In Abhängigkeit vom Wohn- oder Arbeitsort können die Beschäftigten einen dieser ServicePunkte mit ihrer Anfrage kontaktieren.

c) Welche Stellen sind hierfür vorgesehen?

Das Personal der ServicePunkte wird nicht vom Freistaat Bayern gestellt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 2 a und Frage 4 des Teils 2 der Schriftlichen Anfrage verwiesen.

Teil 2

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr wird im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

1. a) Was versteht die Staatsregierung unter einem Servicepunkt für Information und Vermittlung von Angeboten im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege, den der Freistaat für seine Beschäftigten einrichten will?

Die ServicePunkte (vgl. Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr betreffend Familienpakt Bayern – Verlautbarungen auf dem Landesportal Bayern, Teil 1 Nr. 8. b) sind die Kontaktstellen, an welche sich die Beschäftigten der am Pilotprojekt „Plattform Betreuung“ teilnehmenden Behörden (Staatskanzlei – Dienstort München, Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit Oberster Baubehörde, Regierung von Oberbayern, Polizeipräsidium Niederbayern mit nachgeordneten Behörden) sowie deren Partner/-innen wenden können. Die ServicePunkte bieten kostenfreie Beratungsgespräche und Vermittlungsangebote von Betreuungsplätzen und Pflegepersonal.

b) Welche Räumlichkeiten sind dafür vorgesehen?

c) Existiert bereits eine Erreichbarkeit (z.B. Telefon, Email, etc.)?

Die ServicePunkte werden von der gfi gGmbH in deren Räumlichkeiten betrieben. Im Rahmen des Pilotprojektes wird eine Inanspruchnahme durch Beschäftigte des Freistaats Bayern ermöglicht.

Die Erreichbarkeit der ServicePunkte ist seit Projektstart am 01.10.2014 gegeben. Die ServicePunkte sind von Montag bis Freitag 08.00–21.00 Uhr telefonisch, per E-Mail oder über ein im Internet verfügbares Online-Formular erreichbar. Die konkreten Kontaktdaten der bayernweit sechs ServicePunkte sind unter www.plattform-betreuung.de eingestellt.

2. a) Wie viele Beschäftigte soll der unter 1. behandelte Servicepunkt haben?

b) Welche Qualifikation benötigen Mitarbeiter des Servicepunkts?

c) Wie verläuft die Rekrutierung der Mitarbeiter?

Die gfi gGmbH, Betreiberin der ServicePunkte, ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband und anerkannte Trägerin der freien Jugendhilfe. Die gfi gGmbH stellt die Beratungsleistungen und die Vermittlung der Betreuungsangebote als Dienstleistung zur Verfügung. Eine qualitativ hochwertige Betreuung durch pädagogisch erfahrene und fachlich geschulte Mitarbeiter wird seitens der gfi gGmbH zugesichert. Unter den Berater(inne)n befinden sich auch viele Mütter und Väter, die aus eigener Erfahrung um die besonderen Bedürfnisse von Eltern bei Betreuungsengpässen wissen.

3. a) Welche der Maßnahmen des Familienpakts Bayern ist komplett neu?

Bayerische Staatskanzlei:

- Neu sind die Öffnung der Plattform Betreuung für rund 5.000 Beschäftigte des Freistaats Bayern als Pilotprojekt sowie
- das ressortübergreifende Mentoring-Programm „Karriere mit Familie“. Es soll die Vereinbarkeit von Karriere und Familie stärken und einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Karrieren von talentierten Mitarbeitern/-innen mit Betreuungsaufgaben bzw. familienbezogener Teilzeit oder Beurlaubung weiter positiv entwickeln. Dabei unterstützen erfahrene Persönlichkeiten (Mentor/Mentorin) jüngere engagierte Kollegen/-innen (Mentees) bei Fragen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

- Die gemeinsame Servicestelle mit vbw und BIHK und die durch die Servicestelle betreute Online-Informationsplattform werden neu eingerichtet. Dies dient der Information, Beratung und Vernetzung von Unternehmen zum Thema Familienfreundlichkeit.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleiten den Familienpakt. Es wird 2015 eine Auftaktveranstaltung zum Familienpakt geben. Zudem werden die Wirtschaftspartner gemeinsam mit der Staatsregierung jährlich wechselnd einen thematischen Schwerpunkt des Familienpakts in den Fokus setzen.
- Neu ist auch das Pilotprojekt mit dem Sozialdienst katholischer Frauen – Landesverband Bayern zur Schaffung einer Beratungsstruktur bezüglich der Teilzeiterufsausbildung für junge Eltern an drei Modellstandorten.
- Mit dem Projekt „Betreuungsnetzwerke für alle Generationen“ soll der generationenübergreifende Ansatz bei der Betreuung und Pflege – gerade auch im ländlichen Raum – weiter ausgebaut werden. Nach dem Vorbild des erfolgreichen Projekts „Lebensqualität für Generationen“ in Steinbach am Wald (Landkreis Kronach/Oberfranken) sollen Modellprojekte für nahtlose Betreuungsnetzwerke für alle Generationen, die sowohl die Themen Kinderbetreuung im schulischen und vorschulischen Bereich als auch Pflege umfassen, ausgebaut werden.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr:

- Im Bereich Polizei ist die Finanzierung der Kinderbetreuung zur Unterstützung der Beamtinnen und Beamten bei Betreuungsengpässen während der Urlaubssperre aufgrund des G 7-Gipfels 2015 für die gesamte Bayerische Polizei eine Maßnahme, die erstmals im Rahmen des Familienpakts Bayern angemeldet wurde.

Im Wege von Pilotprojekten sollen modellhaft folgende

Maßnahmen geprüft werden. Für sie werden gegenwärtig Lösungskonzepte erarbeitet:

- Etablierung einer mobilen Reserve aus Ruhestandsbeamten, um familienbedingte Abwesenheiten bestmöglich zu überbrücken,
- Einführung von Familienarbeitszeitkonten, die zweckgebunden für familiäre Pflichten in Anspruch genommen werden können,
- Einführung von sog. Flexitagen, damit die Beschäftigten flexibel bis zu 8 Stunden wöchentlich zu Hause arbeiten können.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

- Im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote sieht der Familienpakt die Einführung von Betreuungslösungen in Notfallsituationen sowie ein onlinebasiertes zentrales Informationssystem über alle bestehenden schulischen Ganztagsangebote vor. Beide Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der schulischen Ganztagsangebote, die gegenwärtig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wird, zum Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden.
- Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem pme-Familienervice den Bediensteten des Ministeriums die Möglichkeit eröffnet, Kinder in der Back-up-Einrichtung Münchner Kindl betreuen zu lassen, wenn unerwartet die reguläre Kinderbetreuung ausfällt und eine Anwesenheit dienstlich erforderlich ist (Notfallbetreuung).

Bayerisches Staatsministerium der Justiz:

- Die Planung für ein Kinderhaus beim neuen Strafjustizzentrum München ist eine neue Maßnahme. Es hat zum Ziel, die Kinderbetreuungsangebote für Kinder von Justizbediensteten zu verbessern.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

- Das System der Pflegelotsen wird neu eingeführt (vgl. Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr betreffend Familienpakt Bayern – Verlautbarungen auf dem Landesportal Bayern, Teil 1 Nr. 4).
- Das Pilotprojekt zu betrieblichen bzw. betriebsübergreifenden Pflgetagesstätten ist ebenfalls neu. Dieses soll die Ganztagspflegeangebote insbesondere in Ballungszentren unterstützen und ausbauen. Dabei sollen insbesondere anhand eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts Pflgetagesstätten von Betrieben oder als Kooperation von Betrieben mit Trägereinrichtung organisiert werden (ähnlich BetriebsKITAs).

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

- Im Rahmen des Familienpakts Bayern wird der neue Preis „Familienfreundlicher Mittelstand“ vorbereitet.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

- Für eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern wird das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die von ihm in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge umsetzen (z. B. Verbesserung der Be-

urlaubungsmöglichkeiten zur Pflege, Einführung von Familientagen, Flexibilisierung des Freistellungsjahres). Ein entsprechender Gesetzentwurf des Finanzministeriums befindet sich bereits in der Ressortanhörung.

- Zeiten der Pflege von einem oder einer nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen sollen gleichberechtigt zur Elternzeit und Beurlaubung zur Kinderbetreuung bei der laufbahnrechtlichen Dienstzeit Berücksichtigung finden, um Nachteilen in der laufbahnrechtlichen Entwicklung aus diesen Zeiten entgegenzuwirken. Weiterhin ist vorgesehen, eine Regelung zur fiktiven Laufbahnnachzeichnung in das Leistungslaufbahngesetz aufzunehmen, um zu verhindern, dass Pflegezeiten oder familienpolitische Beurlaubungen sich nachteilig auf den beruflichen Werdegang auswirken. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Finanzministeriums mit den o. g. Änderungen befindet sich bereits in der Ressortanhörung.

Alle Ressorts:

- Zudem erhielten alle Ressorts den Auftrag, unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Geschäftsbereiche von den familienfreundlichen Bedingungen im öffentlichen Dienst bestmöglich Gebrauch zu machen.

Hier hat beispielsweise das Bayerische Staatsministerium der Justiz ein Konzept mit Zielsetzungen erstellt und dieses den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Möglichkeit der Stellungnahme bzw. Ergänzung übermittelt. Darüber hinaus wurden alle bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften um Prüfung gebeten, inwieweit eigene Zielsetzungen vor Ort festgelegt werden können (im Sinne einer „Selbstverpflichtung“). Soweit Spielräume bestehen, wird damit auch vor Ort sichergestellt, dass von den familienfreundlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst weitestgehend Gebrauch gemacht wird. Das Instrument der „Selbstverpflichtungen“ existierte vor dem Familienpakt Bayern im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz nicht.

Im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst werden und wurden die bereits bestehenden familienfreundlichen Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten, Wohnraum- und Telearbeit, Eltern-Kind-Arbeitszimmer etc. aufgrund der Vorgaben des Familienpaktes Bayern (Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes) in Teilaspekten noch familienfreundlicher gestaltet. Dazu wurden u. a. die Dienstvereinbarungen zur gleitenden Arbeitszeit und zur Wohnraum- und Telearbeit familienfreundlicher gestaltet, die Nutzungsmöglichkeiten des Eltern-Kind-Zimmers ausgeweitet. Die Angebote der Dienststelle zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nützliche Links wurden auf der Intranetseite des Ministeriums komprimiert zusammengefasst und die Beratung der Bediensteten in Angelegenheiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf intensiviert.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat mit neuen und weiteren familienorientierten Vorhaben und Maßnahmen am 31.10.2014 zum vierten Mal nach Re-Auditierung das Zertifikat der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung (<http://www.stmas.bayern.de/wir/audit-bf.php>) erhalten. Grundlage hierfür sind u. a. die Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros, die

verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse Teilzeitbeschäftigter, die Bekanntgabe dienstrechtlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Infonet, die aktive Unterstützung der Beschäftigten in den unterschiedlichen Lebensphasen, die Veranstaltung von Gesundheitstagen, die Durchführung von Führungskräfte-Feedbacks sowie die Stärkung der Führungskompetenz von Führungskräften.

b) Gibt es Maßnahmen, die dem Familienpakt zuge schlagen wurden, die bereits vorher existierten?

c) Welche bestehenden Maßnahmen wurden im Zuge des Familienpakts umstrukturiert (z. B. Name, Zuständigkeiten, Mitarbeiterzahl, etc.)?

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Der Familienpakt umfasst Maßnahmen, die im Zusammenwirken mit den Vertragspartnern fortgesetzt, intensiviert oder ausgebaut werden sollen:

- Dazu gehören die Ganztagsgarantie, der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter 3 Jahren (seit 2008), die Unterstützung des weiteren Ausbaus betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen, die finanzielle Förderung von betrieblichen Betreuungseinrichtungen, die Beratung und Unterstützung für Unternehmen in Bayern für das Genehmigungsverfahren für Kindertageseinrichtungen.
- Der Unternehmenswettbewerb „SIEGER“ wird im Rahmen des Familienpaktes konzeptionell weiterentwickelt.
- Das Beratungsprojekt „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen“ wird im Rahmen des Familienpaktes Bayern fortgeführt. Das bisherige Projekt wurde aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Seit Projektbeginn im Mai 2012 wurden insgesamt 113 bayerische Unternehmen mithilfe erfahrener Coaches zu einer lebensphasenorientierten Personalpolitik beraten (Laufzeit bis Ende Dezember 2014). Aufgrund der positiven Resonanz und des weiterhin bestehenden Bedarfs an gezielter Beratung von Unternehmen zu einer familienfreundlichen und lebensphasenorientierten Personalpolitik soll das bisherige Projekt nun im Rahmen des Familienpaktes Bayern fortgeführt werden. Bei der Konzeption des Projektes werden die Erfahrungen aus dem vorangegangenen Projekt berücksichtigt und eventuelle Anpassungen (z.B. noch intensivere und zielgruppenspezifischere Beratung der Unternehmen) vorgenommen.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr:

- Im Polizeibereich waren Überlegungen über die Einrichtung einer zweiten Großtagespflege im Bereich des Polizeipräsidiums München (analog der bereits bestehenden Einrichtung TATUTATA) sowie der Finanzierung von Belegrechten in Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken (Kinderhaus Bayreuth und Kinderkrippe Bamberg) bereits vor dem Familienpakt Bayern vorhanden, konnten mangels entsprechender Haushaltsmittel jedoch erst durch den Familienpakt Bayern realisiert werden.
- Errichtung einer Kinderkrippe mit 25 Plätzen bei der Regierung von Oberbayern. Für diese schon vorher beabsichtigte, finanziell aber noch nicht abgesicherte Maßnahme wurden im Rahmen des Familienpakts im Doppelhaushalt 2015/2016 850.000 € veranschlagt.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

- Der Familienpakt sieht in Anknüpfung an die Ganztagsgarantie den Ausbau schulischer Ganztagsangebote vor. Als wesentliche Maßnahme wurde im Rahmen des Kommunalgipfels am 6. November 2014 vereinbart, dass künftig die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten auch an Grundschulen sowie der Grundschulstufe von Förderschulen ermöglicht werden soll. Einzelheiten werden gegenwärtig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

4. a) Wie viele Stellen werden für alle Maßnahmen des Familienpakts Bayern insgesamt benötigt (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

b) Wie viele Stellen werden im Saldo für den Familienpakt neu geschaffen (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

c) Welche Stellen erfahren im Rahmen des Familienpakts Veränderungen (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Die Maßnahmen des Familienpaktes werden im Wesentlichen mit den vorhandenen Stellen umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist bei einzelnen Projekten der staatliche Stellenbedarf noch nicht absehbar. Dies hängt von der konkreten organisatorischen Ausgestaltung ab. Derzeit bereits zu benennen sind folgende staatliche Stellen:

Bayerische Staatskanzlei:

- Für die „Plattform Betreuung“ und Allgemeines zum Thema Familienpakt sind 0,5 Stellen neu geschaffen worden.
- Mit der Aufgabe „Mentoring-Programm“ wurden 0,5 Stellen der bereits vorhandenen Stellen betraut.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

- Für die Betreuung der gemeinsamen Servicestelle für die Beratung und Vernetzung von Unternehmen sowie die Koordination des Familienpaktes werden keine Stellen im Stellenplan geschaffen. Allerdings sind für befristete Einstellungen für die Betreuung der gemeinsamen Servicestelle und der Koordination des Familienpaktes Bayern 100.000 € pro Jahr bei Kap. 10 07 Titel 429 86 im Doppelhaushalt 2015/2016 an nicht aufteilbaren Personalausgaben veranschlagt.

Darüber hinaus werden bei einzelnen Projekten des Familienpaktes nichtstaatliche Personalkosten mitfinanziert. So sind z. B. bei Kap. 10 07 Titel 532 86 im Doppelhaushalt 2015/2016 für den Betrieb der Servicestelle Familienpakt 400.000 € sowie für die Errichtung des Informationsportals 200.000 € für Personal- und Sachkosten veranschlagt. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie die Industrie- und Handelskammern in Bayern werden sich an den Kosten des Betriebs der Servicestelle zu gleichen Teilen beteiligen.